

Schulgeldordnung



Art. 1

Schulgelder pro Semester (=½ Jahr)

Einstiegsfächer

Eltern-Kind-Singen	Lektion à 50 Minuten. bei Teilnahme mit 2 Kindern	Fr.	390.00
		Fr.	440.00
Musik und Bewegung	Lektion à 50 Minuten	Fr.	160.00
Kreativer Tanz	Lektion à 60 Minuten	Fr.	190.00
Bambusflöte bauen, Kla4 bis 7	2er-Gruppe 40 Min. / 3er-Gruppe 60 Min	Fr.	380.00
Trommelzoo-Perkussionsgruppe, Ukulelen-Gruppe, Sing-it!, Geigenspatzen	3er-Gruppe 30 Min. / 4er-Gruppe 40 Min. etc.	Fr.	190.00
Instrumenten-Memory	9 Lektionen à 60 Minuten pro Semester	Fr.	100.00

Einzelunterricht

	Kinder / Jugendliche		Erwachsene	
Lektion à 40 Minuten	Fr.	760.00	Fr.	1850.00
Lektion à 30 Minuten	Fr.	570.00	Fr.	1390.00
Lektion à 40 Minuten 14-täglich*	Fr.	380.00	Fr.	925.00
Lektion à 60 Minuten	Fr.	1140.00	Fr.	2775.00

*für Kinder und Jugendliche der Volksschulstufe gemäss Schulreglement nicht möglich.

Kombiunterricht

	Kinder / Jugendliche		Erwachsene	
2er-Gruppe à 40 Minuten / 3er-Gruppe à 60 Minuten	Fr.	380.00	Fr.	925.00

Abonnemente

	Kinder / Jugendliche		Erwachsene	
Schnupperabonnemente für Kinder und Jugendliche (Basic und Kombi)				
3 Lektionen à 30 Minuten	Fr.	96.00		

Einstiegsabonnemente für Kinder und Jugendliche

Mit automatischer Anmeldung zum regulären Einzelunterricht im kommenden Semester.

6 Lektionen à 30 Minuten	Fr.	192.00		
6 Lektionen à 40 Minuten	Fr.	258.00		

Erwachsenenabonnemente

6 Lektionen à 40 Minuten			Fr.	620.00
6 Lektionen à 60 Minuten / 12 Lektionen à 30 Minuten			Fr.	925.00

ErwachsenenSCHNUPPERabonnemente

1 Lektion à 30 Minuten			Fr.	80.00
3 Lektionen à 30 Minuten			Fr.	240.00
3 Lektionen à 40 Minuten			Fr.	315.00

Gruppen und Ensembles

	Kinder / Jugendliche		Erwachsene	
Ergänzungsfächer				
Ensembles	Fr.	100.00**	Fr.	280.00**
Kammermusik 14-täglich				
3er-Gruppe 30 Min. / 4er-Gruppe 40 Min. etc.	Fr.	95.00	Fr.	235.00
Rhythmik 60 plus			Fr.	390.00

**Im Schulgeld inbegriffen für Schülerinnen und Schüler, die im Instrumentalunterricht eingeschrieben sind.

Die Tarife „Kinder/Jugendliche“ gelten für Kinder mit Wohnsitz im Kanton Bern ab Eintritt in den Kindergarten bis zum vollendeten 20. Altersjahr und für Jugendliche in Ausbildung bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

Schulgeldermässigungen

Art. 2

Sozialrabatte

Eltern mit geringem steuerbaren Einkommen können ein Gesuch um Schulgeldermässigung einreichen. Nachfolgende Skala ist dafür massgebend:

	<u>1 Kind</u>	<u>2 Kinder</u>	<u>3 Kinder</u>	<u>4 Kinder</u>	<u>5 Kinder</u>	<u>Rabatt</u>
bis	24'000	27'500	31'000	34'500	38'000	50 %
bis	35'500	38'000	40'500	43'000	45'500	25 %
über	35'500	38'000	40'500	43'000	45'500	0 %

Im Falle einer Berechtigung ist dem Sekretariat eine Bestätigung der letzten gültigen Steuerveranlagung und der Kinderzahl (Kopie Familienbüchlein) einzureichen.

Art. 3

Mehrfächerrabatt

2. Fach / 2. Person	20%
3. Fach / 3. Person	30%
4. Fach / 4. Person	40%

Der höchste Betrag wird zu 100 % gerechnet.

Rabatte werden ausschliesslich auf subventioniertem Unterricht und nicht auf Abonnemente gewährt.

Art. 4

Bläserförderung

20% Vereinsrabatt auf 30 Minuten Einzelunterricht.